

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 11.

32. Jahrgang.

Sonnabend, den 24. Januar

1885.

Auf Fol. 157 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock ist heute in Folge Anzeige vom 20. dieses Monats die Firma

Emil Beyer in Eibenstock

und als deren Inhaber

Herr Kaufmann Friedrich Emil Beyer daselbst

verlautbart worden.

Königl. Amtsgericht Eibenstock,

am 21. Januar 1885.

In Vertretung: **Aff. Martini.**

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militairpflichtigen zur Rekrutierungsstammrolle betreffend.

In Gemäßheit gesetzlicher Vorschriften und unter Hinweis auf den Erlaß des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg, Herrn Amtshauptmann Freiherrn von Wirsing in Schwarzenberg, vom 23. December 1884, abgedruckt in Nr. 302 des Erzgebirgischen Volksfreundes und Nr. 154 des hiesigen Amts- und Anzeigeblasses vom vorigen Jahre, werden die hier dauernd aufhältlichen Militairpflichtigen,

- welche im Jahre 1865 geboren,
- sowie welche in den Vorjahren zurückgestellt worden sind,

hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1885 in der hiesigen Rathsexpedition zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Derselben Verpflichtung unterliegen diejenigen, die hier zwar keinen dauernden Aufenthalt haben, aber deren Wohnsitz, d. h. deren, oder sofern sie noch nicht selbstständig sind, deren Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich hier befindet.

Die Militairpflichtigen aus den früheren Jahrgängen haben ihren Loosungsschein, die im Jahre 1865 anderwärts geborenen Militairpflichtigen das Geburtszeugniß mit zur Stelle zu bringen.

Sind Militairpflichtige, welche sich hier zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig von hier abwesend, (auf der Reise begriffene Handlungsdienner, auf der See befindliche Seeleute u. s. w.) so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Eibenstock, den 2. Januar 1885.

Der Stadtrath.

Vöcher.

Bg.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handschuhfabrikanten **Gottlob August Eduard Edelmann in Eibenstock** wird, da derselbe unter Ueberreichung eines Verzeichnisses seiner Gläubiger und Schuldner, sowie einer Uebersicht seiner Vermögensmasse, woraus sich seine Insolvenz ergibt, und unter dem Anbringen, daß er seine Zahlungen eingestellt habe, beantragt hat, das Konkursverfahren zu seinem Vermögen zu eröffnen, heute, am 3. Januar 1885, Nachmittags 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Conrad Landrock** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 26. Jan. 1885 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 3. Februar 1885, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. Januar 1885 Anzeige zu machen.

Eibenstock, den 3. Januar 1885.

Königliches Amtsgericht.

Gbert, D.-R.

Zur Beglaubigung: Grühle, Gerichtsschreiber.

Italiens Haltung.

Fürst Bismarck sagte neulich im Reichstage, Deutschland und Italien ständen in den „sichersten“ politischen Beziehungen zu einander. Dieser Ausdruck mußte auffallen und trotzdem der leitende Minister Italiens ebenfalls sehr freundschaftliche Erklärungen für Deutschland abgab, blickt die deutsche Presse doch schon seit längerer Zeit mit einem gewissen Mißtrauen auf Italien.

Es kann gar nicht bezweifelt werden, daß die amtlichen Beziehungen Italiens zu seinen beiden mitteleuropäischen Bundesgenossen und deren befreundeten Nachbarn durchaus freundliche und ungetrübte seien, — aber zwischen „amtlichen“ und nicht offiziellen Beziehungen ist doch ein großer Unterschied. Die „amtlichen“ Beziehungen können sehr gute sein, d. h. sich in den Formen der ausgezeichnetsten Höflichkeit bewegen, und dabei können zu gleicher Zeit die nichtoffiziellen Beziehungen sehr viel zu wünschen übrig lassen. Und das ist leider in dem Verhältnisse Deutschlands-Oesterreichs zu Italien der Fall.

Auf der Londoner Konferenz, die zur Regelung der ägyptischen Finanzen einberufen worden war, trennte sich Italien zum erstenmale von seinen mitteleuropäischen Bundesgenossen, indem es sich auf Englands Seite stellte. Dies wurde damals schon sehr übel bemerkt und entfachte einen Zeitungskrieg zwischen Berlin und Rom. Als die Großmächte Protest erhoben gegen den Finanzstreik, den die Engländer in Aegypten unternommen hatten, war Italien nur schwer zu bewegen, sich dem Proteste anzuschließen; das war ein zweiter Vorgang, der in Berlin und Wien nicht ohne Mißtrauen bemerkt werden konnte.

Auch auf der westafrikanischen Konferenz nahm Italien vielfach eine von der seiner Verbündeten abweichende Stellung ein; es neigte in vielen Fragen auf die englische Seite hinüber. Die ministeriellen Blätter Italiens stellen die Sache so dar: Italien halte in allen Fragen des Festlandes treu zu seinen mitteleuropäischen Verbündeten, dagegen in allen das Mittelmeer betreffenden Fragen zu England. England sei diejenige Macht, welche im Mittelmeer dem

französischen Einfluß, der in Tunis und Tripolis für Italien so verhängnisvoll geworden sei, die Waage halte, während Deutschland in jüngster Zeit oft genug mit Frankreich Hand in Hand gegangen sei.

Der eigentliche Grund für die zweifelhafte Haltung Italiens ist aber wohl in Kolonialplänen zu suchen. Italien beansprucht auch seinen Antheil an der afrikanischen Beute und hatte anfangs seine Augen auf Zula und einige andere Orte am Rothen Meer gerichtet, von denen es überzeugt war, daß die Engländer sie nicht beanspruchen würden. Die Sache wäre auch ganz gut gegangen, wenn die Franzosen nicht Einsprache erhoben hätten, die ältere Ansprüche auf jene Gegenden haben.

Nun ist aber ein Fall eingetreten, der die italienische Staatskunst geradezu im Lichte der Lächerlichkeit erscheinen läßt. Die Italiener wollen Massaua, einen bedeutenden und in den letzten Jahren vielgenannten Hafen am Rothen Meere, haben. Derselbe gehörte ursprünglich zu Aethiopen, wurde aber mitten in der Friedenszeit von den Aegyptern besetzt und der schwarze König Theodor gab sich jahrelang vergebliche Mühe, den Ort zurückzuerhalten. Als der Aufstand im Sudan losbrach, erhielt Massaua eine englische Besatzung — zum Schutze des Suezkanals und als Stützpunkt der Truppen gegen den Mahdi. Was die Engländer einmal besetzt haben, geben sie so leicht nicht wieder heraus, und nun kommt Italien, um Massaua und das umliegende Gebiet zu besetzen. Ja, die Einfalt der Italiener ging so weit, die englische Regierung um ihre guten Dienste bei dem Bizelönig behufs Abtretung Massauas an Italien zu ersuchen! England hat auch scheinbar eingewilligt, der Bizelönig aber hat „Nein“ sagen müssen, „weil eine solche Abtretung nur dem Sultan zustehet.“

Der italienische Ministerpräsident Mancini hat wahrscheinlich geglaubt, Gladstone würde sich für die vielfache ihm von Italien erwiesene Unterstützung dankbar zeigen. Wie sehr hat sich Italien in den „praktischen Engländern“ verrechnet! In der diplomatischen Welt aber, wo man seit langem die italienische Liebedienerei England gegenüber mit Kopfschütteln betrachtete, wird man über den „Reinfall“ Mancini

nicht ein schadenfrohes Lachen nicht gut unterdrücken können.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Von Seiten zahlreicher Mitglieder der conservativen und der Centrumpartei ist dem Reichstage ein Antrag auf Ergänzung der Gewerbeordnung zugegangen. Der Grundzug des sehr umfangreichen Entwurfs ist, daß in Zukunft Jeder, der ein Gewerbe betreiben will, der Behörde den Nachweis seiner Befähigung dazu erbringen soll.

— Die Reichstagscommission für Abänderung der Strafproceßordnung hat ein schnelles Ende gefunden. Nach kurzer Verathung der Anträge Mundel-Reichensperger wegen Wiedereinführung der Berufungsinstanz ist eine Resolution von der Rechten und den Nationalliberalen angenommen worden, wonach es nicht angezeigt sei, daß sich das Haus ebenfalls mit diesem Antrage beschäftigen, nachdem die Reichsregierung einen diesbezüglichen Gesetzentwurf ausarbeiten lasse, und es wurde an diese Resolution der Wunsch geknüpft, daß der diesbezügliche Entwurf dem Reichstage bald vorgelegt werden möchte.

— Wiederum tritt die braunschweigische Erbfolgefrage in ein neues interessantes Stadium. Wie der „Post“ aus sicherer Quelle berichtet wird, beabsichtigen die Intestaterben des Herzogs Wilhelm von Braunschweig (der Prinz Alexander von Hesse, die Herzogin von Hamilton, die Fürstin von Hohenzollern und die Herzogin Max in Bayern) auf Ungiltigkeit des als Testament vom Herzog Wilhelm von Braunschweig hinterlassenen Schriftstückes Klage zu erheben. Falls diese Klage von Erfolg begleitet ist, treten die genannten Erben als die gesetzlichen, d. h. solche, denen bei der Nichtexistenz eines Testaments die Erbschaft zufallen würde, in den Genuß des gesammten Nachlasses ein, und die dem Herzog von Cumberland und dem König Albert von Sachsen ausgesetzten Vermächtnisse würden diesen entzogen bezw. zum Theil reducirt werden. Daß diese pekuniären Aenderungen in der Erbfolgefrage